

Gemeinde Thießen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: THI-BV-005/2005 Aktenzeichen: Datum: 04.03.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bürgermeisterbereich																						
Betreff: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thießen																							
Beratungsfolge	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="2" rowspan="2"></th> <th colspan="2">Mitglieder</th> <th colspan="4">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>S o l l</th> <th>Anwesend</th> <th>Mitw.- verbot</th> <th>D a f ü r</th> <th>Dagegen</th> <th>Enthalten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 15%;">16.03.2005</td> <td style="width: 35%;">Gemeinderat Thießen</td> <td style="font-size: 1.2em;">10</td> <td style="font-size: 1.2em;">7</td> <td style="font-size: 1.2em;">0</td> <td style="font-size: 1.2em;">7</td> <td style="font-size: 1.2em;">0</td> <td style="font-size: 1.2em;">0</td> </tr> </tbody> </table>			Mitglieder		Abstimmungsergebnis				S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten	16.03.2005	Gemeinderat Thießen	10	7	0	7	0	0
				Mitglieder		Abstimmungsergebnis																	
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten																
16.03.2005	Gemeinderat Thießen	10	7	0	7	0	0																

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Thießen:

Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

- (3) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend auch über:
1. Rechtsgeschäfte im Sinne § 44 Abs. 3 Ziff. 7 und 10 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500,- € nicht übersteigt,
 2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 44 Abs. 3 Ziff. 13 und 16 GO LSA, deren Vermögenswert 2.500,- € nicht übersteigt.
- Er ist auch zuständig für die Vorberatung der Beschlüsse des Gemeinderates, die nicht von einem beschließenden Ausschuss vorberaten worden ist.

Der § 6 erhält folgende Neufassung:

Als erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 97 Abs. 1 GO LSA gelten Ausgaben ab 1.500,- €

Der § 14 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen der Gemeinde Thießen.
- Standorte der Schaukästen:
- Thießen, Hauptstraße Nr. 25 b - am Gemeindehaus
 - Thießen, vor Haus Hauptstraße Nr. 24 b - gegenüber Feuerwehr
 - Thießen, Rosselstraße, neben Haus-Nr. 46, gegenüber Getränke und Fruchthandel Köpke
 - Luko, Dorfstraße Nr. 6 – am Gemeindehaus
 - Luko, Roßlauer Str. 23 a

Die Aushängefrist beträgt zwei Wochen. Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen treten am Tag nach Ende der Aushängefrist in Kraft. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so kann diese durch Auslegung im Rathaus der Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1 ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den Schaukästen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Lutze
Bürgermeister

